



# Gemeindeamt Hinterstoder

4573, Politischer Bezirk: Kirchdorf an der Krems, Oberösterreich  
T +43 (0) 7564/52550 | F +43 (0) 7564/525523  
gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at | www.hinterstoder.ooe.gv.at

Zahl: Ro-3/2026 Huber Florian  
Hinterstoder, am 19.05.2026  
Sachbearbeiter: Karl-Heinz Hochmuth  
Telefon: 07564/5255 DW 11  
FAX: 07564/5255 DW 23  
E-Mail: [karl-heinz.hochmuth@hinterstoder.ooe.gv.at](mailto:karl-heinz.hochmuth@hinterstoder.ooe.gv.at)

## **Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hinterstoder Nr. 5/2005 Änderungs-Nr.: 5. 103 „Prielkreuz“**

### **K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hinterstoder hat am 21.04.2026 gem. § 36 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBL. Nr. 114/1993 i.d.g.F. die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hinterstoder Nr. 5/2005, Änderung Nr. 5.103 „Prielkreuz“ beschlossen.

#### **Die Änderung betrifft:**

TEIL AUS 168/2

UMWIDMUNG EINER 3111,02m<sup>2</sup> GROSSEN TEILFLÄCHE VON FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE IN ERHOLUNGSFLÄCHE - PARKANLAGE

TEIL AUS 168/2

UMWIDMUNG EINER 509,42m<sup>2</sup> GROSSEN TEILFLÄCHE VON FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE IN VERKEHRSFLÄCHE – PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE

TEIL AUS 189/1

UMWIDMUNG EINER 764,73m<sup>2</sup> GROSSEN TEILFLÄCHE VON FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE IN VERKEHRSFLÄCHE – PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE

TEIL AUS 2113

UMWIDMUNG EINER 58,62m<sup>2</sup> GROSSEN TEILFLÄCHE VON GEWÄSSER IN ERHOLUNGSFLÄCHE – PARKANLAGE

Gemäß § 33 Abs. 2-12 OÖ. ROG. 1994, LGBL.Nr. 114/1993 i.d.g.F. wird diese Flächenwidmungsplanänderung öffentlich kundgemacht.

Während der Kundmachungsfrist liegt der Entwurf während der Amtsstunden in der Bauabteilung der Gemeinde Hinterstoder für jedermann zur Einsicht auf. (Planaufgabe vom 06.03.2026 bis 08.04.2026)

Jedermann kann eine Stellungnahme, bzw. Anregungen oder Einwendungen schriftlich oder während der Amtsstunden auch mündlich beim Gemeindeamt Hinterstoder einbringen.

Der Plan liegt auch nach seinem Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Bauamt Hinterstoder, ständig für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten Amtsstunden/Bauamt: Montag bis Freitag von 7h00 bis 13h00 außer Freitag bis 12h30 und Dienstag auch von 14h00 bis 17h30.

Der Bürgermeister  
Klaus Aitzetmüller



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks  
finden Sie unter: <http://www.hinterstoder.ooe.gv.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bürgermeister Klaus Aitzetmüller, 21.05.2026  
10:34:32

Amtstafel angeschlagen am: 22.05.2026  
 Amtstafel abzunehmen am: 26.06.2026  
 Amtstafel abgenommen am: